

Kopie für _____

► Bekanntmachungen**Bekanntmachung**

Planfeststellung für das Bauvorhaben „Rhl-Pfz; Reaktivierung der Strecke Homburg – Zweibrücken; Planfeststellungsabschnitt Rheinland-Pfalz, Landesgrenze bis Bf. Zweibrücken Hbf.“, Bahn-km 98,773 bis 95,850 der Strecke 3450 Rheinsheim - Rohrbach in der Stadt Zweibrücken.

Der Planfeststellungsbeschluss mit den dazugehörigen Zeichnungen und Erklärungen wird aufgrund der COVID-19 Pandemiesituation ab dem 04.10.2022 auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes (Pfad: www.eba.bund.de – Themen – Planfeststellung – Anhörungsverfahren – Planfeststellungsverfahren Reaktivierung der Strecke Homburg-Zweibrücken) zur allgemeinen Einsichtnahme veröffentlicht. Diese Veröffentlichung ersetzt gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherungsgesetz die Auslegung.

Zeitgleich und als zusätzliches Informationsangebot liegt der Planfeststellungsbeschluss mit den dazugehörigen Unterlagen ab 04.10.2022 bis einschließlich 17.10.2022 in der Stadt Zweibrücken im Stadtbauamt der Stadt Zweibrücken, Herzogstr. 3 (Gebäudeteil B), 1.OG im Flur der Abteilung Stadtplanung, zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Mit dem Ende der gesetzlichen Auslegungsfrist von zwei Wochen gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Aufgrund der Anwendung des Planungssicherungsgesetzes ist die Veröffentlichung auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes maßgeblich für die Auslegungsfrist. Die Auslegungsfrist beginnt daher mit Veröffentlichung im Internet. Nach Ablauf der Auslegungsfrist (zwei Wochen) gilt der Planfeststellungsbeschluss allen Betroffenen und Einwendern, denen der Planfeststellungsbeschluss nicht individuell zugestellt worden ist, als zugestellt. Diese Zustellungsfiktion gilt unabhängig von einer über die Auslegungsfrist hinausgehenden Bereitstellung des Beschlusses sowie des festgestellten Plans auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes. Zweibrücken, den 19.09.2022

gez.

Dr. Marold Wosnitza
Oberbürgermeister

Kopie für _____

Zweibrücken, den 19.09.2022

Bekanntmachung

Planfeststellung für das Bauvorhaben „Rhl-Pfz; Reaktivierung der Strecke Homburg - Zweibrücken; Planfeststellungsabschnitt Rheinland-Pfalz, Landesgrenze bis Bf. Zweibrücken Hbf.“, Bahn-km 98,773 bis 95,850 der Strecke 3450 Rheinsheim - Rohrbach in der Stadt Zweibrücken

Der Planfeststellungsbeschluss mit den dazugehörigen Zeichnungen und Erklärungen wird aufgrund der COVID-19 Pandemiesituation ab dem **04.10.2022** auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes [Pfad: www.eba.bund.de – Themen – Planfeststellung – Anhörungsverfahren – Planfeststellungsverfahren Reaktivierung der Strecke Homburg-Zweibrücken] zur allgemeinen Einsichtnahme veröffentlicht. Diese Veröffentlichung ersetzt gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherungsgesetz die Auslegung.

Zeitgleich und als zusätzliches Informationsangebot liegt der Planfeststellungsbeschluss mit den dazugehörigen Unterlagen ab **04.10.2022** bis einschließlich **17.10.2022** in der Stadt Zweibrücken im Stadtbauamt der Stadt Zweibrücken, Herzogstraße 3 (Gebäudeteil B), 1. OG im Flur der Abteilung Stadtplanung, zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Mit dem Ende der gesetzlichen Auslegungsfrist von zwei Wochen gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Aufgrund der Anwendung des Planungssicherungsgesetzes ist die Veröffentlichung auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes maßgeblich für die Auslegungsfrist. Die Auslegungsfrist beginnt daher mit Veröffentlichung im Internet. Nach Ablauf der Auslegungsfrist (zwei Wochen) gilt der Planfeststellungsbeschluss allen Betroffenen und Einwendern, denen der Planfeststellungsbeschluss nicht individuell zugestellt worden ist, als zugestellt. Diese Zustellungsfiktion gilt unabhängig von einer über die Auslegungsfrist hinausgehenden Bereitstellung des Beschlusses sowie des festgestellten Plans auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes.

gez.
Dr. Marold Wosnitza,
Oberbürgermeister